

# Allgemeine Mietbestimmungen Weder Rental

Diese Allgemeinen Mietbestimmungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen Weder Transport, Mühlentalstrasse 248, 8200 Schaffhausen, Schweiz (nachfolgend «Weder Rental») und der Kundin/dem Kunden (nachfolgend «Kunde»).

## 1. Berechtigung zum Gebrauch des Mietfahrzeuges

Zum Gebrauch des Mietfahrzeuges berechtigt sind nur Personen die volljährig und handlungsfähig sind, einen in der Schweiz gültigen Führerausweis besitzen und über eine feste Wohnadresse in der Schweiz verfügen oder ihren Firmensitz in der Schweiz registriert haben.

## Nutzung des Fahrzeugs

Der Mieter ist berechtigt, das Fahrzeug – kostenlos - seinen Mitarbeitern oder Dritten zu überlassen, sofern diese ebenfalls die in den AGB genannten Voraussetzungen und Pflichten erfüllen. In diesen Fällen haftet der Mieter wie für eigenes Verhalten. Eine Untervermietung ist nicht gestattet.

Dem Mieter ist es untersagt, das Fahrzeug für entgeltliche Personen- und Warentransporte zu nutzen

Der Kunde verpflichtet sich:

- Nicht unter Einfluss von Alkohol ( 0-Promille-Grenze ), unter Einwirkung von betäubenden Mitteln ( Betäubungs- und Rauschmittel jeglicher Art ) oder sinnesstörenden Medikamenten sowie weiteren, die Fahrtüchtigkeit einschränkenden oder beeinträchtigenden Zuständen ( Müdigkeit, Fieber/Erkrankung ) das Fahrzeug zu lenken.
- Die geltenden Verkehrsregeln und gesetzlichen Vorgaben beim Gebrauch des Fahrzeugs jederzeit zu beachten.
- Das Fahrzeug in einem absolut rauchfreien Zustand zu halten.
- Keine optischen oder technischen Veränderungen, Einbauten, Ausbauten, Beschriftungen, Reifenwechsel, Service oder Reparaturen am Fahrzeug vorzunehmen.
- Das Fahrzeug gegen Einbruch optimal zu schützen (Abschliessen und Verriegeln von Fenster und Türen).
- Sicherzustellen, dass das Fahrzeug nur in einem betriebssicheren Zustand und in einem nicht überladenen Zustand gebraucht wird ( zulässige Nutzlast siehe Fahrzeugausweis )
- Auf ein Stossen oder Nachziehen von Gegenständen jeglicher Art mit dem Mietfahrzeug zu verzichten.
- Das Auto nicht für gewerbliche Zwecke, Autorennen oder Lernfahrten zu verwenden.
- Haustiere nur in dafür geeigneten Boxen mitzuführen.
- Sich in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen zur Erfüllung der finanziellen Verpflichtungen aus diesem Vertrag zu befinden.
- Dem Auto Sorge zu tragen und dem Alter entsprechend zu halten.

Der Kunde verpflichtet sich bei folgenden Ereignissen Weder Rental sofort schriftlich per E-Mail ([rental@weder-bewegt.ch](mailto:rental@weder-bewegt.ch)) zu informieren:

- Änderungen der Angaben und Daten, welche beim Mietvertrag aufgeführt wurden (z.B. Name, Adresse, Wohnort).
- Verlust/Entzug des gültigen Führerausweises.

- Unfälle, Pannen, Hinweise auf einen Fahrzeugdefekt, Schlüsselverlust und Schäden jeglicher Art.

Die Nutzung des Fahrzeugs ist in diesen Staaten zulässig: Österreich, Albanien, Andorra, Belgien, Bulgarien, Bosnien-Herzegowina, Schweiz, Tschechien, Deutschland, Dänemark, Spanien, Estland, Frankreich, Finnland, Grossbritannien, Griechenland, Ungarn, Kroatien, Italien, Israel, Irland, Island, Luxemburg, Litauen, Lettland, Malta, Marokko, Moldawien, Montenegro, Norwegen, Niederlande, Portugal, Polen, Rumänien, Schweden, Slowakische Republik, Slowenien, Tunesien, Türkei, Ukraine

Der Mieter haftet für Schäden jeglicher Art, die sich aus der Missachtung dieser Bestimmungen am Mietfahrzeug ergeben und/oder die auf Fehlmanipulation, Grobfahrlässigkeit oder Nachlässigkeit zurückzuführen sind. De Facto lehnt der Vermieter bei Missachten der AGB's jede Haftung ab und macht den Mieter für daraus entstandene Schäden vollumfänglich haftbar.

## **2. Mietdauer, Austausch und Rückgabe des Mietfahrzeuges**

Das Mietverhältnis kann unter Einhaltung von einer einmonatigen Frist auf Ende eines Abom Monats (abhängig vom Datum der Übergabe des Mietfahrzeuges) gekündigt werden.

Das Mietfahrzeug kann jederzeit durch Ankündigung von Weder Rental durch ein gleichwertiges Fahrzeug ausgetauscht werden. Der Austausch ist für den Kunden kostenlos.

A: Der Mieter verpflichtet sich, dem Vermieter das Mietfahrzeug zu dem im Mietvertrag festgelegten Rückgabedatum am Rückgabeort zu retournieren.

B: Bei Nichteinhaltung werden alle für die Rückführung des Mietfahrzeuges entstandenen Kosten dem Mieter in Rechnung gestellt.

## **3. Mietkosten**

Die erste Monatsmiete ist vor oder bei Abholung des Fahrzeuges, jede weitere Faktura ist vor Beginn der nächsten Periode zu begleichen. Die Nichteinhaltung der Zahlungsfristen kann den Entzug des Mietfahrzeuges bedeuten und zusätzliche Kosten zu Lasten des Mieters verursachen. Es werden keine Differenzzahlungen von bezahlten Monatsmieten zurückerstattet.

Werden die vereinbarten Freikilometer bei Ende der Mietdauer überschritten, werden diese zusätzlich in Rechnung gestellt. Die Preise pro Mehrkilometer sind fahrzeugabhängig und werden im Vertrag festgehalten.

## **4. Fahrzeug und Unterhalt**

Der Mieter verpflichtet sich, dem Mietfahrzeug Sorge zu tragen und dieses gemäss Herstellerangaben zu warten. Der Mieter ist für die Ausrüstung der jahreszeitgerechten Bereifung verantwortlich und koordiniert allfällige Reifenwechsel (Sommer- / Winterreifen) unter Absprache von Weder Rental mit dem abliefernden Händler.

Des Weiteren geht der Mieter mit Abschluss des Mietvertrages die Verpflichtung ein, regelmässig ( 1 Mal / Woche ) den Öl- und Kühlwasserstand des Fahrzeuges sowie den Reifendruck zu prüfen und bei Bedarf nachzufüllen. Er trägt somit die alleinige Verantwortung, das Fahrzeug unter Absprache mit Weder Rental zu warten und dieses somit jederzeit in einem betriebs-, verkehrs- sowie saisongerechten Zustand zu halten.

Im Mietpreis sind folgende Leistungen enthalten:

- Der Gebrauch des Mietfahrzeuges in den vertraglich geregelten monatlichen Freikilometern.
- Versicherungen (gemäss. 6.0)

- Schweizer Vignette
- Strassenverkehrsabgaben, Zulassungsgebühr und Motorfahrzeugsteuer
- Sommer- und Winterreifen inkl. Wechsel und Einlagerung.
- Serviceunterhalt und Reparaturen, welche nicht durch mutwilligen Gebrauch des Mieters verursacht worden sind.

Im Mietpreis sind folgende Leistungen nicht enthalten:

- Treibstoffkosten (Benzin, Diesel, AD Blue, Strom, usw)
- Zubehör, welches nicht im Mietvertrag enthalten ist und nachträglich gewünscht wird

### **Rückgabe**

Der Mieter hat das Fahrzeug bei Übernahme zu prüfen und allfällige Mängel im Übergabeprotokoll festzuhalten. Mängel, welche bei Abgabe des Fahrzeugs nicht im Übergabeprotokoll aufgeführt sind, werden dem Mieter bei Rückgabe des Fahrzeuges angerechnet.

Das Fahrzeug ist in einem gereinigten, vollgetankten, sowie dem Alter des Fahrzeugs entsprechenden Zustand mit den kompletten Wagentdokumenten am vereinbarten Rückgabeort abzugeben.

Bei ungetankter Rückgabe des Fahrzeuges erhebt Weder Rental zusätzlich zu den Treibstoffkosten eine Unkostenpauschale in Höhe von Fr. 30,-, Reinigungskosten werden nach Aufwand und fehlende Dokumente nach Wiederbeschaffungswert in Rechnung gestellt.

## **6. Versicherungen:**

### **Haftpflichtversicherung**

Der Mieter ist durch eine Haftpflichtversicherung mit unbeschränkter Deckung gegen Drittschadenrisiken versichert.

Falls die Versicherungsgesellschaft aufgrund ihres Rückgriffrechtes den Vermieter als Halter des Mietfahrzeuges für Schäden haftbar macht, welche durch den Mieter verursacht wurden, nimmt der Vermieter dafür seinerseits im gleichen Umfange Rückgriff auf den Mieter.

Der Selbstbehalt im Schadenfall beträgt CHF 500.00

### **Vollkaskoversicherung**

Das Mietfahrzeug ist gegen Diebstahl, Feuer-, Glas- und Elementarschäden gedeckt, sofern der Mieter keine Schuld am Schadenereignis trifft. Für alle anderen Schäden am Mietfahrzeug haftet der Mieter vollumfänglich- auch infolge der Verwendung des Mietfahrzeuges abseits der Strasse oder Nichtbeachtens der Mindesthöhe und Breite beim Durchfahren unter Brücken, Überführungen, Tunnels, Leitungen, Einfahrten usw.

Selbstbehalt im Schadenfall CHF 1'000.00

## **7. Unfälle & Pannenhilfe**

Bei Unfallschäden am Mietwagen oder an Dritteigentum ist sofort die Polizei an den Unfallort zu rufen und der Vermieter zu benachrichtigen. Mündliche oder schriftliche Schuldanerkenntnisse sind zu unterlassen. Ein Europäisches Unfallprotokoll, das in der Bord-Dokumentation zu finden ist, ist in jedem Fall vollständig auszufüllen und unverzüglich dem Vermieter zukommen zu lassen.

Hält sich der Mieter nicht an die Bestimmungen, so wird er für alle aus dem Unfall entstehenden Kosten haftbar gemacht.

Im Falle von notwendigen Wartungs- oder Reparaturarbeiten (exklusive Reifenwechsel) sowie bei einem Verkehrsunfall ist Weder Rental bemüht, dem Kunden in adäquatem Zeitraum ein Ersatzfahrzeug zu stellen. Ein 24h-Pannendienst durch die Ford Assisante (Tel: 044 511 14 45) wird durch Weder Rental gewährleistet.

### **8. Verkehrsverletzungen**

Für die Folgen von Verkehrsverletzungen ( Bussen für Übertretungen von Verkehrsvorschriften jeglicher Art ) sowie Überschreitungen von Parkzeiten, Nachtparkgebühren, usw. haftet einzig und allein der Mieter.

### **9. Haftung des Vermieters**

Der Vermieter haftet dem Mieter oder Lenker gegenüber nicht für Unannehmlichkeiten oder Ausfälle jeglicher Art, welche durch Unfall oder Wagendefekt sowie durch Nichtzurverfügungstehung oder verspätete Zurverfügungstellung des Mietfahrzeuges entstehen können.

Ebenfalls haftet der Vermieter nicht für den Verlust von oder Schaden an Eigentum des Mieters oder irgendeiner Person, das in oder auf dem Fahrzeug belassen, deponiert oder transportiert wird, weder während der Dauer der Miete noch bei der Rückgabe des Fahrzeuges.

Der Mieter verzichtet ausdrücklich auf jegliche Ansprüche gegenüber dem Vermieter im Falle solchen Verlustes oder Schadens und erklärt sich damit einverstanden, dass der Vermieter weder haftbar noch in irgendeiner Weise ersatzpflichtig ist.

Der Vermieter lehnt jegliche Haftung für Schäden ab, welche durch höhere Gewalt, kriegerische oder kriegsähnliche Ereignisse, bürgerliche Unruhen oder ähnliche Ereignisse entstehen. Der Mieter haftet hierfür dementsprechend. Der Übergang von Nutzen und Gefahr gehen mit der Schlüsselübergabe auf den Mieter über.

Zusätzlich werden dem Mieter eine Entschädigung für Rücktransport des Wagens an den Vermietungsort, ein eventuell entstandener Minderwert des Fahrzeuges sowie der Nutzungsausfall belastet. Die Kosten der persönlichen Bergung des Mieters und Rückführung an den Wohnort ist Sache des Mieters.

Eine Falschbetankung des Fahrzeuges und die dadurch entstehenden Kosten zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit des Mietfahrzeugs geht vollumfänglich zu Lasten des Mieters.

### **10 Service, Verschleiss, Bereifung**

Das Fahrzeug darf nur in verkehrssicheren Zustand gefahren werden. Der Mieter ist für regelmässige Überprüfung des Ölstandes, Wasserstandes und Reifendruckes selbst verantwortlich.

Service, Verschleiss, Reparatur und Reifenwechsel dürfen nur bei einem von Weder Rental vorgegebenen Partner durchgeführt werden. Kosten, welche bei einem externen Anbieter anfallen, sind vom Mieter zu tragen. Weder Rental informiert den Kunden über anfallende Reifenwechsel und Service und koordiniert diese in Absprache mit dem Kunden.

### **11 Vorzeitige Vertragsauflösung**

- Bei Zahlungsverzug
- Bei Verlust/Entzug von einem gültigen Fahrausweis
- Bei wesentlicher Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kunden und/oder Konkurs
- Im Falle, dass der Mieter das Fahrzeug vertragswidrig gebraucht, einen solchen Gebrauch zulässt, vertragswidrige Leistungen bezieht und/oder falsche Angaben aufführt

- Der Kunde seinen Wohnsitz ins Ausland verlegt.

### **13 Anwendbares Recht**

Für diese Mietbestimmungen und den Vertrag sowie für das gesamte Rechtsverhältnis zwischen Weder Rental und dem Kunden gilt ausschliesslich materielles Schweizer Recht.

### **14 Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages- oder Inhalte einer in den Vertrag integrierten Beilage dieses Vertrages- ungültig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.

### **15 Gerichtsstand**

Für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar sich ergebenden Streitigkeiten ist der Gerichtsstand die ordentlichen Gerichte des Kantons Schaffhausen / Schweiz.

Ort und Datum:

Unterschrift Vermieter:

Unterschrift Mieter: